

<b>Vorlage Nr. XI 11/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Überplanmäßige befristete Einrichtung von 1,0 VZÄ EG 8 zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Feuerwehr Bremerhaven unterhält zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft neun Werkstätten auf der Zentralen Feuerwache. Hierzu zählt auch die Atemschutzwerkstatt. In der Atemschutzwerkstatt werden über 1.000 Spezialgeräte wie Atemschutzgeräte, Masken/Lungenautomaten, Tauchgeräte, Chemieschutzanzüge etc. technisch bewirtschaftet. Die Atemschutzwerkstatt zählt somit zu einer zentralen Einrichtung der Feuerwehr Bremerhaven, welche zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft unerlässlich ist.

Für die Unterhaltung dieser Geräte werden jährlich ca. 6.000 Arbeitsstunden benötigt. Derzeitig wird diese Arbeitsleistung durch das Einsatzdienstpersonal der Wachabteilung erbracht. In den zurückliegenden Jahren wurden zunehmend Defizite bei den Qualitätskontrollen festgestellt. Diese lassen sich auf Überlastung der eingesetzten Mitarbeitenden zurückzuführen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung des Systems der ATW-Bewirtschaftung umzustellen. Durch eine vollständige externe Vergabe der zu leistenden Arbeiten würden ca. 600.000 € pro Jahr an Kosten nur für die notwendigen Geräteprüfungen anfallen. Um auftretende ad hoc-Ereignisse bewältigen zu können, ist eine ständige 24/7 Verfügbarkeit der Atemschutzwerkstatt zu gewährleisten. Ein externer Dienstleister ist hierzu nicht in der Lage.

### **B Lösung**

Da die Feuerwehr Bremerhaven bereits über die technische Infrastruktur zur Aufgabenwahrnehmung verfügt, ist es wirtschaftlicher, einen dauerhaften Mitarbeitenden in der Atemschutzwerkstatt einzusetzen. Die Finanzierung dieser Stelle wird zu 50 % aus Mitteln der Kostenerstattung im Rahmen des Vertrages zwischen dem Land Bremen, dem Bund und den weiteren Küstenländern sichergestellt. Aus diesem Grund ist es beabsichtigt 1,0 VZÄ (EG 8 TVöD, vorbehaltlich Bewertung) für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu beantragen.

Um die Einsatzbereitschaft bis zur endgültigen Stelleneinrichtung und Stellenbesetzung sicherzustellen, ist als Sofortlösung beabsichtigt, 1,0 VZÄ (EG 8 TVöD, vorbehaltlich Bewertung) überplanmäßig und bis zur Bewilligung des Haushaltes 2024/2025 befristet einzurichten. Zurzeit stehen der Feuerwehr mehrere fachlich geeignete potenzielle Bewerbende zur Verfügung. Diese Bewerbenden ergeben sich aus Personal welches planmäßig, infolge des Erreichens der Altersgrenze, die Feuerwehr Bremerhaven verlässt. Das Personal ist aufgrund des bisherigen Einsatzes in der Atemschutzwerkstatt fachlich qualifiziert und somit sofort und ohne weiteren Qualifizierungsaufwand vollumfänglich einsetzbar.

### **C Alternativen**

Keine, welche die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Bereich der Atemschutztechnik vollumfänglich sicherstellen.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Ausstattung einer Stelle EG 8 TVöD hat rund 61.000 € zur Folge.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfs erfolgt gendergerecht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit Amt 11/3 kommuniziert.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die dargestellten überplanmäßigen Bedarfe zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Skusa  
Stadtrat